

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 4

Vorlage Nr.: 01/138/I/134/2006

Amt:	Zentralabteilung	Datum:	27.10.2006/Kr
Sachbearbeiter:	Peter Krause	AZ:	1.1/901-05/ch

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2006	Vorberatung	nicht öffentlich
2	Verbandsgemeinderat	21.12.2006	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Kommunale Doppik Rheinland-Pfalz
hier: Umstellungstermin auf die doppelte Buchführung

Sachverhalt:

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 02. März 2006 das Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) beschlossen.

Unter Artikel 8 –Übergangsvorschriften- § 1 Abs. 1 des KomDoppikLG ist aufgeführt, dass die Gemeinden ab dem Haushaltsjahr 2007 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen haben.

Abs. 2 dieses Paragraphen besagt, dass die Gemeinden abweichend von Abs. 1 durch Beschluss des Gemeinderates festlegen, dass die Umstellung erst ab dem Haushaltsjahr 2008 oder ab dem Haushaltsjahr 2009 erfolgt.

In Abs. 3 dieses Paragraphen heißt es, dass innerhalb einer Verbandsgemeinde eine Beschlussfassung nach Abs. 2 nur einheitlich erfolgen kann. Hierüber entscheidet der Verbandsgemeinderat **im Benehmen** mit den Ortsgemeinden.

Durch die Umstellung vom kameraleen Haushaltssystem zur kommunalen Doppik sind größere Umstellungsprobleme zu meistern. Auf Büroleiterebene innerhalb des Landkreises war man sich im Jahre 2005 einig, dass als Umstellungstermin der 1. Januar 2008 als realistisch anzusehen ist. Zwischenzeitlich haben einige Verbandsgemeinden den Umstellungstermin auf den 01. Januar 2009 gelegt.

Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung ist beabsichtigt, den 01. Januar 2008 als Umstellungstermin zu halten.

Der Stadtbürgermeister und die Ortsbürgermeister wurden mit Schreiben vom 23.10.2006 über den Sachverhalt informiert und gebeten, ihre Entscheidung bis Mitte November 2006 mitzuteilen. Über das Ergebnis werden Sie in der Sitzung informiert.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.11.2006 dem Verbandsgemeinderat mit 7 – Ja-Stimmen und 1 –Nein Stimme empfohlen, die Umstellung auf die doppelte Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2008 vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen, die Umstellung auf die doppelte Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2008 vorzunehmen.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.